

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 2

Juli 2017

Themen:

1. **Beförderung nach A11 zum Februar 2017**
2. **Beförderung nach A14**
3. **Lehrergesundheit**
4. **Übergang vom Referendariat zur Festanstellung**
5. **Ferienplan der ÖPRe an den BPR senden**
6. **Feriengruß und Ferienplan des BPR**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Franz-Peter Penz (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender),
Gerhardt Hurich (Vorstandsmitglied), Andreas Scheibel (L. i. A., Vorstandsmitglied), Martin Clausnitzer,
Anni Combé-Walter, Johanna Haible-Lehle, Hans Maziol, Jörg Sattur, Joachim Schöllhorn, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Helmut Mayer

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095

♦ Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**

BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abi7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Beförderung nach A11 zum Februar 2017

Im ersten Beförderungsprogramm 2017 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen stehen zum 1. Februar 2017 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart 16 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2008 bleibt bisher als letzter eröffnet.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt*	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
bis 1995	3	3	0	mind. 2,5	keine	0
1996 bis 2004	12	8	4	mind. 2,0	2 x 2,0 2 x 2,5	2
2005 bis 2006	9	6	3	mind. 1,5	1 x 1,5 1 x 2,0 1 x 3,0	1
2007	9	7	2	mind. 1,5	1 x 1,5 1 x 2,0	0
2008	31	1	30	1,0	13 x 1,0 11 x 1,5 4 x 2,0 1 x 2,5 1 x 3,0	13
Insgesamt	64	25	39			16

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum August 2017 erwartet.

2. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2017

Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2017 von A13/E13 nach A14/E14 ab 1. Mai 2017 → Konventionelles Verfahren

Die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist landesweit mit 218 möglichen Beförderungen für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis an beruflichen Schulen wie für den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte StR/-innen wie folgt ausgefallen.

Für den Regierungsbezirk Stuttgart konnten 78 Beförderungen ab 1. Mai unter Berücksichtigung der Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsplan durchgeführt werden, die sich entsprechend der in der Tabelle aufgelisteten Jahrgänge verteilen:

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entspr. Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
2000 und früher	7	mind. 2,0	3	3
2001	7	mind.1,5	3	3
2002	5	mind.1,5	1	1
2003	7	mind. 1,5	4	4
2004	42	mind. 1,5	33	32
2005	47	mind. 1,0	6	6
2006	87	mind.1,0	37	29
insgesamt	202		87	78

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

➔ Ausschreibungsverfahren (A14 bzw. E14)

Außerschulischer Bereich

Von den 81 OStR- bzw. E14-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens nach A14/E14 zur Verfügung standen, werden zunächst (maximal) 10 % für den außerschulischen Bereich zurückbehalten, so dass Kolleg/innen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, auf diesem Weg zum Zug kommen können. Dies betrifft z. B. Personen, die an das Regierungspräsidium, das Kultusministerium, das Landesinstitut für Schulentwicklung oder an das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart mit mindestens der Hälfte ihres Deputates abgeordnet sind. Im Beförderungsverfahren 2017 wären dies acht Stellen gewesen. Davon wurden aber nur 4,72 Stellen in Anspruch genommen. Der Rest ist dem konventionellen Beförderungsverfahren zugeschlagen worden.

Schulischer Bereich

Unter den restlichen 73 Ausschreibungsstellen konnte eine Stelle in diesem Jahr noch nicht besetzt werden, da die vorliegenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erst 2018 vorliegen werden. Eine weitere Stelle wurde von der betroffenen Schule nicht in Anspruch genommen. Die hierfür vorgesehenen beiden Stellen wurden ebenfalls wieder dem konventionellen Verfahren zugeführt.

Somit konnte von 71 zu besetzenden Ausschreibungsstellen ausgegangen werden, die zusammen 68,9 Personalstellen beanspruchten, da von den hier beförderten Personen nicht alle ein volles Deputat unterrichten. Der überzählige Stellenanteil wurde auch wieder dem konventionellen Verfahren zugeschlagen.

Von den ausgeschriebenen Stellen wurde eine im Jobsharing besetzt, so dass insgesamt 72 Personen befördert werden konnten. Davon sind 36 beförderte Personen weiblich, eine beförderte Lehrkraft ist schwerbehindert.

An vier ausschreibenden Schulen gab es Außenbewerbungen, davon waren zwei erfolgreich.

Im Durchschnitt wurden Ausschreibungsstellen an Lehrkräfte vergeben, die dem Beförderungsjahrgang 2012 angehören.

Ob Schulen überhaupt Beförderungsstellen zugewiesen bekommen haben, bemisst sich am Verhältnis von A13- zu A14-Lehrkräften an der jeweiligen Schule.

Schulen, die in diesem Zeitraum überhaupt keine Stelle ausschreiben konnten, werden in der folgenden Ausschreibungsrunde vorab mit einer Stelle berücksichtigt. Dies werden 2018 die Kaufmännische Schule Crailsheim und die Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen sein.

3. Fortbildungen zur Lehrergesundheit

Zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Lehrkräften werden im Rahmen des Gesundheitsmanagements im Schulbereich inzwischen Fortbildungen angeboten. Angebote und Einzelheiten können abgerufen werden unter:

<http://lehrerfortbildung-bw.de/qm/sonderaufgaben/gesundheit/index.html>

Dort sind auch weiterführende Informationen zum Themenbereich der Lehrergesundheit hinterlegt. Einen weiteren guten zusammenfassenden Überblick über die Angebote können der Broschüre „Gesundheitsmanagement an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ entnommen werden. Diese ist unter

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_lehrgesund/igfb/140715_broschuere-gesundheitsmanagement-fuer-die-oeffentlichen-schulen.pdf abrufbar.

Nachfolgend eine Auswahl an aktuell angebotenen Fortbildungen:

Für Schulleitungen: Lehrergesundheit als Führungsaufgabe Zufrieden und gesund arbeiten – Ermutigung, Inspiration, Freude und Kompetenz – Lehrkräftegesundheit als Führungsaufgabe

Lehrergesundheit stellt für Schulleitungen im doppelten Sinne eine besondere Herausforderung dar. Einerseits müssen sie die eigene Gesundheit im Blick behalten, andererseits können sie durch ihr professionelles Führungsverhalten die Gesundheit der Kollegien günstig beeinflussen. Im Rahmen dieser Fortbildungsreihe „Lehrergesundheit als Führungsaufgabe – Zufrieden und gesund arbeiten“ entwickeln Schulleiterinnen und Schulleiter zunehmend die Kompetenzen weiter, die dazu beitragen, dass sie selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen zufrieden und gesund arbeiten können.

Informationen und Anmeldung unter <http://lehrerfortbildung-bw.de/ffb/schulleit/gesundheit>

„10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“

Teilnehmen können Tandems von Lehrkräften einer Schule, von denen zumindest eine Lehrkraft zehn oder mehr Dienstjahre tätig ist.

Im Rahmen von „10plus“ führen die Beteiligten in Tandems Unterrichtshospitationen sowie kollegiale Feedback-Gespräche durch und werden in regionalen Gruppen begleitet. Während eines Schuljahrs führen die Tandems 20 Hospitationen (10 pro Lehrkraft) mit anschließenden Feedback-Gesprächen durch.

Dafür erhält jede Lehrkraft eine Stunde Anrechnung auf das Deputat für die Dauer eines Schuljahres.

Nähere Informationen sind abzurufen unter

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_lehrgesund/lgfb/fbinfos/gesund-bleiben.html

und unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Fortbildung/Seiten/Schulartuebergreifende-Fortbildungen.aspx>

Für Rückfragen steht Herr Rainer Hagmann (rainer.hagmann@rps.bwl.de; Tel.: 0711/90417733) zur Verfügung.

Erfolgreich und gesund starten in den Lehrberuf - Begleitung in der Berufseingangsphase

Ziele der Fortbildung sind die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit in der Berufseingangsphase sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit junger Lehrkräfte im Schulalltag. Die Fortbildung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen aller Schularten im 2. bis 4. Berufsjahr. Dies gilt auch für Lehrkräfte, die nach einer Unterbrechung der Berufstätigkeit im entsprechenden Berufsjahr sind sowie für Direkteinsteiger/innen in beruflichen Schulen im entsprechenden Jahr nach Abschluss der Ausbildung.

Nähere Informationen unter

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_lehrgesund/lgfb/fbinfos/begleitet-starten.html und

<http://www.seminare-bw.de/,Lde/819802>

Ressource Ich – der Umgang mit sich selbst und anderen

Inhalt dieser Fortbildung ist das Wissen um Ursachen und Bewältigungsstrategien bei Stresssituationen. Dies sind Kompetenzen, um mit Herausforderungen und Belastungen gesundheitsförderlich umzugehen. Durch Strategien zum Erwerb von Handlungsfähigkeit und einer positiven Erwartungshaltung kann die eigene Berufspraxis weiterentwickelt werden. Nähere Informationen unter:

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_lehrgesund/lgfb/fbinfos/ressource-ich.html

Lehrer/-innen Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell

Das Freiburger Modell ist eine Coachingmaßnahme unter der Leitung eines Psychologen bzw. Mediziners zur Burnout-Prävention für Lehrkräfte nach dem 10. Berufsjahr. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Verbesserung von Beziehungsgestaltung, welche nach speziellen Themen in fünf Module untergliedert ist. Die Kurse finden innerhalb der Schulzeit, jedoch außerhalb der Unterrichtszeit statt und werden nach Möglichkeit wohnortnah angeboten. Die Dauer von Lehrer-Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell erstreckt sich über jeweils 6 Sitzungen á 100 Minuten (in der Regel eine Sitzung je Monat). Sofern sich die Teilnehmer im Voraus nicht auf eine Gruppenteilnahme mit mehreren Sitzungen festlegen wollen, haben Sie alternativ die Möglichkeit, an einem einmaligen Gruppentag (Kompaktkurs) im Umfang von 8 Stunden inkl. Pausen an einem Samstag teilzunehmen. Die Gruppen bestehen aus maximal 12 Teilnehmern. Weiterführende Informationen sind abrufbar unter <https://lehrer-coachinggruppen.de/> oder können der Broschüre zum Gesundheitsmanagement entnommen werden.

4. Übergang vom Referendariat zur Festanstellung

Beim Übergang vom Referendariat zur Festanstellung ist darauf zu achten, dass die Urkunde zur Verbeamtung spätestens am ersten Schultag im neuen Schuljahr bei der Schulleitung unterschrieben ist (Empfangsbestätigung).

Voraussetzung dafür ist, dass alle Unterlagen, die die personalverwaltende Stelle angefordert hat, dort rechtzeitig eingehen. Ebenso müssen zuvor alle Unterlagen vom Seminar und von den Schulleitungen hinsichtlich der vorauszusetzenden Beurteilungen dort eingegangen sein.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Folge, dass die Lehrkraft in einem „faktischen“ Angestelltenverhältnis startet, wenn sie ohne die ausgehändigte Verbeamtungsurkunde zu unterrichten beginnt.

Dies hat zur Folge, dass der Status der Krankenversicherung zu klären ist. Zudem beginnen die ruhegehaltstfähigen Zeiten taggenau, was Auswirkungen auf die Pension.

Sollten Unterlagen fehlen, könnte eine weitere Folge sein, dass das LBV wegen des offenen Status und der fehlenden Basis für die Ermittlung der Höhe der Bezüge die Gehaltsüberweisung nur zeitverzögert vornehmen kann, oder zur Überbrückung auf Antrag Abschlagszahlungen leistet.

5. Feriendienste des ÖPR

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, Ihre Erreichbarkeit generell über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

Aus dem Kommentar S. 214 Kohlhammerverlag 15 Auflage zu § 39 LPVG BW

II. Erreichbarkeit (Abs. 2)

9

1. Grundsätzliche Erreichbarkeit. Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regel-mäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

10

Zweck. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt werden soll, damit diese weiter bearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

Es würde die Arbeit des BPR erleichtern, wenn Sie auch uns Ihre Ferienvertretungsplanung mitteilen.

Das Sekretariat der BPR Geschäftsstelle (0711 904-17070) ist in der überwiegenden Zeit in den Ferien besetzt.

In dringenden Fällen erreichen Sie die Mitglieder des Bezirkspersonalrats auch direkt per Mail, wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

Bitte beachten Sie dabei diese Liste.

Sommerferien 2017

Woche	BPR-Mitglieder	E-Mail
27.07. und 28.07.2017	Schöllhorn Penz Haible-Lehle Combé-Walter Maziol	j.schoellhorn@blv-bw.de fppenz@yahoo.de haible-lehle@blv-bw.de a.combe-walter@blv-bw.de hans.maziol@arcor.de
31.07. bis 04.08.2017	Deubel Penz Utz Schöllhorn	deubel@blv-bw.de fppenz@yahoo.de elli.utz@t-online.de j.schoellhorn@blv-bw.de
07.08. bis 11.08.2017	Utz Sattur Scheibel	elli.utz@t-online.de joerg_s68@web.de scheibel@blv-bw.de
14.08. bis 18.08.2017	Deubel Maziol Scheibel	deubel@blv-bw.de hans.maziol@arcor.de scheibel@blv-bw.de
21.08. bis 25.08.2017	Clausnitzer Hurich	clausnitzer@blv-bw.de gerhardthurich@web.de
28.08. bis 01.09.2017	Clausnitzer Penz Hurich	clausnitzer@blv-bw.de fppenz@yahoo.de gerhardthurich@web.de
04.09. bis 08.09.2017	Deubel Penz Haible-Lehle Combé-Walter Maziol	deubel@blv-bw.de fppenz@yahoo.de haible-lehle@blv-bw.de a.combe-walter@blv-bw.de hans.maziol@arcor.de
27.07. bis 08.09.2017	BVP der Schwerbehinderten Helmut Mayer	09397 – 1413 kstbbmy@web.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des Bezirkspersonalrats Berufliche Schulen danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für Ihr Engagement im ablaufenden Schuljahr 2016/17.

Mittlerweile gab es an einigen Schulen Neuwahlen oder es stehen Wahlen an. Wir danken auch allen ausscheidenden Örtlichen Personalräten für die Arbeit und den Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen und wünschen den NEUEN alles Gute.

Wir wünschen Ihnen sonnige und erholsame Ferientage und einen guten Start ins neue Schuljahr 2017/18

Ihr BPR Berufliche Schulen